

Gebührenordnung zur Badeordnung für das Freibad "Unter den Eichen" der Gemeinde Guxhagen

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zur Zeit geltenden Fassung und

der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der zur Zeit geltenden Fassung

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Guxhagen in ihrer Sitzung am 29.04.2005 folgende Gebührenordnung zur Badeordnung für das Freibad "Unter den Eichen" der Gemeinde Guxhagen beschlossen:

§ 1 - TARIFE

1. TAGESKARTE (für einmalige Benutzung am Tage der Lösung)

- | | |
|--|---------------|
| a) Kinder bis einschl. 5 Jahre | frei |
| b) Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre, Studenten, wehrpflichtige Soldaten, Ersatzdienstleistende, Schwerbeschädigte ab einem Grad von 50 % (gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises) | 1,50 € |
| c) Erwachsene ab 18 Jahre | 2,50 € |
| d) Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger nach Vorlage eines Ausweises o.ä. | 1,50 € |

2. 10er-BLOCKKARTE (für 10maliges Betreten des Bades in der Saison)

- | | |
|--------------------------|---------------|
| a) wie unter 1. b) | 8,00 € |
| b) wie unter 1. c) | 16,00 € |
| c) wie unter 1 d) | 8,00 € |

10-er Blockkarten sind in die nächste Badesaison übertragbar.

3. SAISONKARTE (für die Dauer der Badesaison)

- | | |
|--------------------|---------|
| a) wie unter 1. b) | 18,00 € |
|--------------------|---------|

- | | |
|--------------------------|----------------|
| b) wie unter 1. c) | 32,00 € |
| c) wie unter 1 d) | 18,00 € |

4. **FAMILIENKARTE** (für die Dauer der Badesaison)

- | | |
|---|---------|
| a) 2 Personen (Ehepaare) | 42,00 € |
| b) Alleinerziehende mit 1 Kind von
6 Jahren bis einschl. 17 Jahren | 30,00 € |
| c) Zuschlag je Kind ab 6 Jahren bis einschl.
17 Jahren | 11,00 € |
| d) Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger wie 4 b und 4 c | |
| e) Höchstpreis für 1 Familienkarte | 62,00 € |

5. **Ersatzkarten**

Für das Ausstellen von Ersatzkarten wird eine Gebühr pro Karte von erhoben	5,00 €
---	---------------

6. **SCHULKLASSEN**

Gesamtschule Guxhagen im Rahmen des Schulschwimm-
unterrichts unter Aufsicht eines Lehrers für jede Gruppe frei

- | | |
|--------------------------------------|--------|
| 7. Duschmünze für Warmwasser-Duschen | 0,50 € |
|--------------------------------------|--------|

Saison- und Familienkarten müssen mit einem Lichtbild des Karteninhabers aus jüngster Zeit versehen sein. Das Lichtbild muß einen besonderen Stempel der Gemeindeverwaltung bzw. der Schwimmbadkasse tragen.

In den vorstehenden Gebühren ist die Mehrwertsteuer enthalten, ebenso die Benutzung einer Wechselkabine oder des Gemeinschaftsumkleideraumes.

Nicht schulpflichtige Kinder haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt zum Freibad.

In Verlust geratene Tages- und Zehnerkarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Saison- und Familienkarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung zur Badeordnung für das Freibad "Unter den Eichen" der Gemeinde Guxhagen tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Guxhagen, 2. Mai 2005

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Guxhagen

Slawik
Bürgermeister